

Informationen zur Kurtaxe der Stadt Tann (Rhön)

Höhe der Kurtaxe

Zuzüglich zu den angegebenen Zimmerpreisen erheben wir folgende Kurtaxe pro Person und pro Nacht.

Erwachsene	1,00 €
Kinder	Eine Steuerpflichtigkeit entsteht nicht bei Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
Behinderte (ab 70 % Schwerbehinderung)	0,50 € Eine Steuerpflichtigkeit entsteht nicht bei Übernachtungen von Schwerbehinderten, die laut amtlichem Schwerbehindertenausweis auf eine Begleitperson angewiesen sind, einschließlich der Begleitperson.

Was ist die Kurtaxe

Die Kernstadt Tann (Rhön) ist ein staatlich anerkannter Luftkurort. Staatlich anerkannte Kur- und Erholungsorte können von Personen, die sich zu Kur- und Erholungszwecken im Gemeindegebiet aufhalten, einen Kurbeitrag/Kurtaxe erheben. Notwendige Rechtsgrundlage ist eine rechtswirksame gemeindliche Kurbeitragssatzung. Beitragspflichtig sind alle Personen, die nicht ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben und die sich nicht aus beruflichen oder geschäftlichen Gründen in der Gemeinde aufhalten. Der Kurbeitrag wird von Übernachtungsgästen in der Regel über den Vermieter eingehoben. Tagesgäste zahlen den Kurbeitrag zusammen mit Eintrittsgeldern und dergleichen. Zweitwohnungsbesitzer sind ebenfalls kurbeitragspflichtig. An- und Abreisetag werden als ein Tag gewertet.

Wozu die Kurtaxe

Der Kurbeitrag ist eine wichtige Stütze für die Orte zur Aufrechterhaltung der touristischen Basisleistungen.

Dazu zählen: Unterhalt des Wanderwegenetzes, Pflege der Grünanlagen, Pflege der Winterwanderwege, Pflege und Instandhaltung von Liegenschaften wie Freibäder, Haus des Gastes, Spielplätze etc., Betrieb der Tourist-Infos (Zimmervermittlung, Prospektversand, Beratung der Gäste, Informationen an die Vermieter, Webseite u. a.), Erstellung von Gästeprogrammen Finanzierung der Kurkarte, der RhönerGästecard o. ä. mit zahlreichen Angeboten und Vergünstigungen u.v.m.